Regionale Schule „Ernst Thälmann“ Eggesin

Tel.: 039779 20539
E-Mail: regioschule@eggesin.de

Schulordnung

Inhaltsverzeichnis:

Präambel

1. Geltungsbereich

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Verhaltensregeln/Rahmenbedingungen
- 2.2 Notfälle
- 2.3 Haftungsausschluss
- 2.4 Schulfremde Personen
- 2.5 Schulische Veranstaltungen
- 2.6 Verbot von Waffen, Alkohol und Drogen
- 2.7 Aushänge/Veröffentlichungen
- 2.8 Nutzung von digitalen Endgeräten
- 2.9 Gegenstände und Bekleidung
- 2.10 Notwendige Daten zur Beschulung
- 2.11 Unterrichtsbeginn und -ende
- 2.12 Ganztagsschule
- 2.13 Schulwege
- 2.14 Pünktlichkeit und Aufsicht
- 2.15 Versäumnisse und Nachweise
- 2.16 Beurlaubungen
- 2.17 Fachräume/Sportanlagen

3. Pausen/Freistunden

- 3.1 Verlassen des Schulgeländes
- 3.2 Nutzung der Toiletten
- 3.3 Nutzung der Kleinfeldanlage
- 3.4 Ansprechbarkeit des Schulsozialarbeiters
- 3.5 Umgang mit Pflanzen und Naturflächen
- 3.6 Mittagspause

4. Fehlverhalten und Pflichtverletzungen

5. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Präambel

Die Regionale Schule Eggesin versteht sich als Lern- und Lebensort, an dem fachliche, soziale und persönliche Kompetenzen gleichermaßen gefördert werden. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu selbstständigem und verantwortungsbewusstem Handeln und nutzen die Chancen der digitalen Welt für moderne Lehr- und Lernprozesse. Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft achten Persönlichkeitsrechte, Urheberrecht und Datenschutz. Der Umgang miteinander ist geprägt von Respekt, Toleranz und Gewaltfreiheit. Jede und jeder hat das Recht auf einen ungestörten Unterricht. Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handeln als Vorbilder und setzen die Schulordnung konsequent um, um ein sicheres und wertschätzendes Schulklima zu gewährleisten.

1. Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt im gesamten Schulgebäude, auf dem Schulgelände, an außerschulischen Lernorten sowie während der gesamten Dauer schulischer Veranstaltungen. Bei Veranstaltungen im Ausland gelten zusätzlich die dortigen nationalen Regeln und Gesetze. Für Projekte, Praktika, Ganztagskurse und Unterricht außerhalb der Schule gelten neben dieser Schulordnung auch die Hausordnungen und Anweisungen der jeweiligen Einrichtungen. Die Schulordnung gilt sinngemäß ebenfalls für digitalen und dezentralen Unterricht (Distanzunterricht).

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Rahmenbedingungen

Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Schulgelände ausschließlich über das Haupttor, die Gebäude werden vom Schulhof aus betreten und verlassen. Die schulische Aufsicht beginnt um 7.35 Uhr. Nach dem persönlichen Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände. Zur Überbrückung der Wartezeit bis zur Abfahrt des Busses oder einer weiteren schulischen Veranstaltung ist das Foyer Aufenthaltsbereich. Mit dem Betreten des Schulgeländes beginnt die Aufsichtspflicht der Schule; mit dem Verlassen des Schulgeländes endet sie. Das Befahren des Schulgeländes mit motorisierten Fahrzeugen ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung gestattet. Fahrradfahrende Schülerinnen und Schüler steigen am Schultor ab und schieben ihr Fahrrad bis zu den ausgewiesenen Stellplätzen. Nach dem Eintreffen am Schulgelände ist der Schulhof unverzüglich aufzusuchen. Der Beginn des Aufenthaltsbereiches ist entsprechend gekennzeichnet. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind dafür verantwortlich, das Schulgelände und die Gebäude sauber und ordentlich zu halten. Schäden am Schuleigentum sind unverzüglich einer Lehrkraft oder der Schulleitung zu melden.

2.2. Verhalten im Gefahrenfall

Auf dem gesamten Schulgelände gelten die aktuellen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften sowie die Brandschutzordnung der Regionalen Schule. Die Schülerinnen und Schüler beachten die Alarmzeichen und informieren sich auf den Fluchtplänen, die im Gebäude aushängen, über Fluchtwege und Sammelplätze. Die notwendige Unterweisung für das Verhalten in Notfällen und bei Alarm erfolgt zu Beginn jedes Schuljahres durch die Klassenlehrkraft und wird im Klassenbuch dokumentiert. Schüler und Schülerinnen, die während des Schulbetriebes gegen die Schulordnung und/oder Sicherheitsvorschriften verstoßen, müssen mit schulischen Maßnahmen gemäß §60 oder §60a SchulG MV und in schweren Fällen auch mit straf- und/oder zivilrechtlichen Konsequenzen rechnen.

2.3. Haftungsausschluss

Für von Schülerinnen und Schülern mitgebrachte Gegenstände, übernimmt die Schule keine Haftung. Für Schäden, die sich aus der Mitnahme ergeben, haften somit die betreffenden Schülerinnen/Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreterinnen bzw. Vertreter selbst. Auch wenn eine Versicherung für den Sachschaden eintritt, wird in der Regel nur der Zeitwert, jedoch nicht der Neu- bzw. Wiederbeschaffungswert ersetzt.

2.4. Schulfremde Personen

Eltern und Erziehungsberechtigte, Besucherinnen und Besucher, Handwerker sowie sonstige schulfremde Personen dürfen die Schulgebäude grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung bzw. ausdrücklicher Genehmigung betreten. Eltern und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, Gespräche mit Lehrkräften, der Schulleitung oder weiteren pädagogischen Mitarbeitenden zu vereinbaren. Gespräche finden grundsätzlich nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Eine Terminabsprache kann über die dafür vorgesehenen Kommunikationswege der Schule erfolgen. Um einen störungsfreien Unterrichts- und Schulbetrieb zu gewährleisten, wird darum gebeten, von unangekündigten Gesprächen während der Unterrichts- und Betreuungszeiten abzusehen.
Der Zutritt erfolgt ausschließlich über die dafür vorgesehenen regulären Eingänge. Die Abholung am Eingang erfolgt durch die Person, mit der der Termin vereinbart wurde. Ist dies nicht möglich, übernimmt das Sekretariat die Abholung.
Während ihres Aufenthalts auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden sind alle Gäste verpflichtet, die geltenden Regelungen der Schule zu beachten und den Anweisungen des schulischen Personals Folge zu leisten.

2.5. Schulische Veranstaltungen

Bei allen schulischen Veranstaltungen gilt das grundsätzliche Verbot, Bild- und Tonaufnahmen ohne Einverständnis der aufgenommenen Person zu erstellen und/oder zu verbreiten bzw. zu veröffentlichen. Insbesondere die Bestimmungen zum Datenschutz sind zu beachten. Auch die digitale Speicherung von Unterrichtsgeschehnissen und -ergebnissen (z.B. Plakate, Tafelbilder) ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt. Ausnahmen können bei der Schulleitung beantragt und genehmigt werden.

2.6. Verbot von Waffen, Alkohol und Drogen

Auf dem gesamten Schulgelände sowie bei sämtlichen schulischen Veranstaltungen sind der Besitz, Konsum, Handel und die Weitergabe von illegalen Drogen und psychoaktiven Substanzen strikt untersagt. Dies gilt ebenso für Cannabis, unabhängig von dessen rechtlichem Status, und für Alkohol. Darüber hinaus ist jegliche Art von Tabakprodukten (einschließlich herkömmlicher Zigaretten, E-Zigaretten, Verdampfern, Snus und Schnupftabak) und Feuerzeugen in der Schule, auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen verboten.
Lehrkräfte sammeln bei Schülern aufgefundene legale und illegale Drogen ein und übergeben sie der Schulleitung.
Bei legalen Drogen, wie z.B. Cannabis, Tabak oder Alkohol, müssen die Eltern der betroffenen Schüler bzw. der volljährige Schüler diese persönlich bei der Schulleitung abholen. Erfolgt die

Abholung nicht innerhalb von 5 Werktagen, werden die Drogen ohne Vernichtungsnachweis und ohne Anspruch auf Schadensersatz entsorgt.
Gefährliche Gegenstände dürfen auf dem Schulgelände und während schulischer Veranstaltungen nicht mitgeführt werden. Gefährliche Gegenstände sind Gegenstände, die nach Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen schweren Schaden zuzuführen. Dazu zählen insbesondere

- Messer und andere Werkzeuge
- Reizstoffsprühgeräte
- Schlagstöcke und ähnliche Gegenstände
- Verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 Waffengesetz

Jede Lehrkraft hat das Recht, die mitgeführten Schultaschen und sonstige Gegenstände wie Jacken usw. bei begründetem Verdacht vom Schüler/von der Schülerin auspacken zu lassen und auf verbotene Inhalte zu überprüfen. Nach Waffenliste als „Verboten im Umgang“ definierte Gegenstände sowie illegale Drogen werden von der Schulleitung sofort der Polizei übergeben.

2.7. Aushänge/Veröffentlichungen

Der Aushang und die Veröffentlichung von analogen und/oder digitalen Mitteilungen (z.B. Plakate, Flyer, Handzettel, Werbung, etc.) sind nur nach vorangegangener Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt.

2.8. Nutzung von digitalen Endgeräten

Die Nutzung von digitalen Endgeräten regelt die Nutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

2.9. Gegenstände und Bekleidung

An unserer Schule tragen alle Kleidung, die zum Lernen passt und im Berufsleben üblich ist. Kleidung, Abzeichen oder Symbole, die Gewalt, Extremismus oder Diskriminierung zeigen, sind nicht erlaubt. Kleidung oder Gegenstände, die den Unterricht stören oder gefährlich sein könnten, dürfen die Lehrkräfte einziehen. Diese Dinge können in der Regel am Ende des Schultages gegen Empfangsquittung wieder abgeholt werden.

2.10. Notwendige Daten zur Beschulung

Die Sorgeberechtigten stellen der Regionalen Schule Eggesin alle für die Beschulung notwendigen Daten über das Anmeldeformular zur Verfügung. Jeder Wohnungswechsel sowie Änderungen des Sorgerechts oder des Ansprechpartners sind der Klassenlehrkraft unverzüglich mitzuteilen, gleiches gilt für die Kontaktdaten. Die Klassenlehrkraft veranlasst die Korrektur dieser Daten durch eine Änderungsmeldung an das Sekretariat.

2.11. Unterrichtszeiten

Stunde	1	2	3	4	5	6	7
Zeit	7.55 – 8.40	8.55 – 9.40	10.00 – 10.45	10.50 – 11.35	11.55 – 12.40	13.20 – 14.05	14.15 – 15.00

Freitag – 6.Stunde: 12.55 – 13.40

Freitag – 13.45 – 15.00 Nachschreibe- und Nacharbeitszeit

2.12. Ganztagsschule

Die Regionale Schule Ernst Thälmann ist eine gebundene Ganztagsschule. Die Teilnahme regelt das jeweils für das Schuljahr geltende Umsetzungskonzept.

2.13. Schulwege

Der Schulweg ist von den Schülerinnen und Schülern eigenverantwortlich zu organisieren und zurückzulegen. Im und am Schulbus wird ein rücksichtsvolles und angemessenes Verhalten erwartet. Von allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern wird ein verantwortungsbewusstes und umsichtiges Verhalten gemäß den Regeln der Straßenverkehrsordnung verlangt.

2.14. Pünktlichkeit und Aufsicht

Die Unterrichtszeiten sind pünktlich einzuhalten. Sollte eine Lehrkraft 5 min nach Unterrichtsbeginn nicht im Unterricht sein, informiert der Klassensprecher das Sekretariat. In den Pausen ist sowohl auf dem Schulhof als auch im Gebäude immer eine Lehrkraft ansprechbar.
Das Aufsichtskonzept regelt Genaueres.

2.15. Versäumnisse und Nachweise

Regelmäßige Anwesenheit im Unterricht ist eine grundlegende Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch. Schülerinnen und Schüler sowie deren Sorgeberechtigte sind verpflichtet, ein Fehlen unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Jede versäumte Unterrichtsstunde, Verspätung oder Nichtteilnahme an schulischen Veranstaltungen ist schriftlich zu entschuldigen. Die Entschuldigung kann per E-Mail, als eingescanntes Entschuldigungsschreiben oder als ärztliches Attest an die schulische E-Mail-Adresse der Klassenlehrkraft oder der Schule erfolgen. Die Klassenleitung entscheidet über die Anerkennung der Fehlzeit. Für minderjährige Schülerinnen und Schüler gilt:
Die Schule ist bis zum Ende der ersten Unterrichtsstunde durch eine sorgeberechtigte Person per E-Mail an die E-Mail-Adresse der Schule oder telefonisch über das Nichterscheinen zu informieren. Verspätet eingereichte Entschuldigungen werden in der Regel nicht berücksichtigt. Es kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

Schülerinnen und Schüler sind selbst dafür verantwortlich, verpasste Unterrichtsinhalte nachzuholen. Über die Form und den Zeitpunkt versäumter Leistungsnachweise trifft die jeweilige Lehrkraft eine Vereinbarung mit dem Schüler bzw. der Schülerin. In der Regel wird die Nacharbeitszeit am Freitag genutzt.
Bei einer Erkrankung während des Unterrichts meldet sich der Schüler/die Schülerin im Sekretariat, dieses führt Rücksprache mit den Eltern und organisiert die Abholung des Kindes. Sollte das Sekretariat nicht besetzt sein, obliegt diese Aufgabe der unterrichtenden Lehrkraft. Unentschuldigte Fehlzeiten führen zu zeugniswirksamen Einträgen. Für unentschuldigte Fehlzeiten greift der Handlungsleitfaden Schulabsentismus.

2.16. Beurlaubungen

Anträge auf Beurlaubungen sind in der Regel mindestens 10 Werktage vor dem Termin schriftlich an die Schulleitung zu stellen. Die Entscheidung wird schriftlich der Klassenlehrkraft und dem Antragsteller mitgeteilt.

2.17. Räume

Jeder Klasse wird ein eigener Klassenraum zugewiesen. In den Fachräumen gelten zusätzlich die jeweiligen Fachraumordnungen bzw. Hallenordnung. Die Belehrungen zu Nutzung, Sicherheit und Haftung in Klassen- und Fachräumen sowie der Sporthalle erfolgen halbjährlich und werden im Klassenbuch dokumentiert.

3. Pausen/Freistunden

3.1. Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während des Schul- und Betreuungsbetriebes grundsätzlich nicht ohne ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft oder einer sonst dazu befugten Person verlassen.

3.2. Nutzung der Toiletten

Die Toiletten sind in der Regel während der Pausen aufzusuchen. Während der Unterrichtsstunden sind die Toiletten grundsätzlich verschlossen. In dringenden Ausnahmefällen ist die Nutzung nach Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft möglich. Ein Schlüssel kann im Lehrerzimmer oder Sekretariat geholt werden.

3.3. Nutzung der Kleinfeldanlage

Die Kleinfeldanlage darf ausschließlich entsprechend den dafür geltenden Nutzungs- und Pausenregelungen genutzt werden. Die dort geltenden Regeln sind einzuhalten und auf einen

rücksichtsvollen Umgang mit anderen Schülerinnen und Schülern sowie mit der Anlage ist zu achten.

3.4. Ansprechbarkeit des Sozialarbeiters

Der Sozialarbeiter steht den Schülerinnen und Schülern während der Pausen als Ansprechpartner zur Verfügung. Er öffnet seinen Raum eigenverantwortlich.

3.5. Umgang mit Pflanzen und Naturflächen

Bäume, Sträucher und andere Pflanzen auf dem Schulgelände sind zu schützen und pfleglich zu behandeln. Äste, Zweige, Früchte oder andere Pflanzenteile dürfen nicht abgebrochen, beschädigt, geworfen oder anderweitig zweckentfremdet werden. Insbesondere ist es untersagt, Früchte, Äste, Steine oder andere Gegenstände als Wurfgeschosse zu verwenden.

3.6. Mittagspause

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ein vom Caterer geliefertes warmes Mittagessen in Assietten einzunehmen. Der aktuelle Speiseplan ist auf der Homepage der Schule einsehbar. Die Bestellung und Bezahlung des Mittagessens in bar sind sowohl im Voraus für die gesamte Schulwoche als auch am jeweiligen Schultag bis spätestens 7:55 Uhr möglich. Eine Abmeldung von bereits bestelltem Mittagessen ist bis spätestens 7:55 Uhr am jeweiligen Schultag möglich.

3. Fehlverhalten und Pflichtverletzungen

Zuwiderhandlungen ziehen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §60 und §60a Schulgesetz M-V nach sich. Bei Verdacht auf strafrechtlich relevante Handlungen werden zudem die zuständigen Behörden informiert.

4. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Die Anlagen zu dieser Schulordnung sind Bestandteil der Schulordnung und in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten. Änderungen und Ergänzungen der Anlagen können im Rahmen der hierfür geltenden Zuständigkeiten vorgenommen werden.
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.
Die Schulordnung ist allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise bekannt zu geben und auf der Homepage der Schule zu veröffentlichen.

Inkrafttreten und unbefristete Gültigkeit mit Beschlussfassung der Schulkonferenz vom 7.Oktober 2026.

Beschluss der Schulkonferenz am 7.10.2026

K.Krumrück Schulleiterin	P.Blank Lehrervertretung	D.Gutgesell Elternvertretung
M.Wendler Elternvertretung	J.Sommer Schülervertretung	L.Lux Schülervertretung
C. Zobel Schulträger		